

**Ausschussvorlage INA 20/9 – öffentlich –**

**Stellungnahmen der Anzuhörenden**

zu dem

**Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes**

**– Drucks. [20/1089](#) –**

19.	Jugendbildungsstätte Ludwigstein	S. 49
20.	Sportjugend Hessen	S. 51
21.	Deutsche Jugend in Europa Landesverband Hessen e. V.	S. 54
22.	Ring politischer Jugend Hessen	S. 56
23.	Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.	S. 58
24.	Bund der Deutschen Katholischen Jugend Hessen	S. 67



Jugendbildungsstätte Ludwigstein, D-37214 Witzenhausen

Hessischer Landtag  
An den Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Christian Heinz  
Postfach 3240  
65022 Wiesbaden

Jugendbildungsstätte Ludwigstein  
D-37214 Witzenhausen  
Telefon: 05542 5017-31  
Telefax: 05542 5017-34

Burg Ludwigstein, 13.10.2019

**Betr.: Gesetzentwurf der Landesregierung -  
des Hessischen Glücksspielgesetzes - Drucks. 20/1089 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Mitglieder des Innenausschuss im Hessischen Landtag,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen einer Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes in Hessen Stellung nehmen zu können.

Die Jugendbildungsstätte Ludwigstein wurde 1987 als eigenständige Abteilung der Stiftung Jugendburg Ludwigstein gegründet und firmiert seit 2003 als gemeinnützige GmbH im ländlichen Raum Nordhessens. Sie ist nach dem hessischen Jugendbildungsförderungsgesetz als Sonstiger Träger nach HKJB sowie von der Bundeszentrale für politische Bildung anerkannt und arbeitet als Träger der außerschulischen Jugendbildungsarbeit in den Schwerpunkten historisch-politische Bildung, Jugendbewegung, Demokratieförderung und Einwanderungsgesellschaft. Seit 2015 sind wir darüber hinaus im Auftrag des Werra-Meißner-Kreises als Koordinierungs- und Fachstelle im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ tätig. Für unsere Projekte wurden wir mehrfach ausgezeichnet (Einheitspreis, UNESCO-Modellprojekt BNE, Ort im Land der Ideen, Deutsch-Polnischer Jugendpreis).

Wir als Träger der außerschulischen Jugendbildung begrüßen den fraktionsübergreifenden Konsens, das Hessische Glücksspielgesetz zu ändern. Im §8 Abs.1 des Gesetzentwurfs wird eine 10%ige Anhebung der den Destinatären zugewiesenen Beträge im Jahre 2020 erwähnt. Erst nach Außerkrafttreten des aktuellen Glücksspielstaatsvertrages im Jahr 2021 und der dann erforderlichen Änderung des HGlüG sollen zur Umsetzung eines Anschlussstaatsvertrages die Beträge im neuen HGlüG zu einem späteren Zeitpunkt um weitere 10% erhöht werden. §8, Abs.1 berücksichtigt durch die Anhebung die allgemeine Kostensteigerung und die Erweiterung der Arbeitsfelder der letzten fünf Jahre. Jedoch wird eine solide Grundfinanzierung damit nicht vollständig gewährleistet, da die letzte Erhöhung im Jahre 2013 stattfand.

Gemeinsam mit anderen Trägern der außerschulischen Jugendbildung wie dem Landessportbund Hessen, der Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Hessen, dem Hessischen Jugendring und dem Ring politischer Jugend haben wir dargelegt, welche allgemeine Kostensteigerung der letzten fünf Jahre wir durch gestiegene Personal- und Sachkosten tragen müssen, um neue zivilgesellschaftliche Herausforderungen gemeinsam angehen zu können.

Die Erhöhung der Mittel für die Destinatäre ist aus unserer Sicht ein gutes und wichtiges Signal, wenn folgende zwei Punkte Eingang in das Gesetz finden:

- verbindliche Anhebung der Mittel um insgesamt 25% entsprechend der gemeinsamen Forderung der Destinatäre
- verbindliche Terminierung der Mittelerhöhung zur Planungssicherheit, die bei uns im ländlichen Raum eine besondere Rolle u.a. bei der Personalgewinnung spielt.

Mit besten Grüßen von der Jugendburg Ludwigstein  
Stephan Sommerfeld  
(Geschäftsführer Jugendbildungsstätte)



Jugendbildungsstätte  
Ludwigstein gGmbH  
Burg Ludwigstein  
37514 Witzzenhausen  
Tel. 05542 - 50 17 30; Fax 05542 - 50 17 34

**Von:** [Herget, Jürgen](#)  
**An:** [Lingelbach, Claudia \(HLT\)](#)  
**Cc:** [Jäger, Elisa \(HLT\)](#); [Kuhlmann, Juliane](#)  
**Thema:** Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 20/1089  
**Datum:** Montag, 14. Oktober 2019 14:45:12  
**Anlagen:** [HessGSpG-Stellungnahme-SportjugendHessen-2019-10-12.pdf](#)  
**Dringlichkeit:** Hoch

---

Sehr geehrte Frau Lingelbach,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.9.19 und die Einladung zur Anhörung. Anbei erhalten Sie die schriftliche Stellungnahme der Sportjugend Hessen. Eine Teilnahme an der mündlichen Anhörung planen wir nicht. Hier verweisen wir auf die Positionen und Ausführungen des Landessportbundes Hessen und des Hessischen Jugendrings.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

---

Jürgen Herget  
Geschäftsführer

Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.  
Otto-Fleck-Schneise 4 | 60528 Frankfurt  
Tel 0 69.67 89 408 | Mobil 0 151.52 19 36 74  
[JHerget@sportjugend-hessen.de](mailto:JHerget@sportjugend-hessen.de)  
[www.sportjugend-hessen.de](http://www.sportjugend-hessen.de)

Unsere Aus- und Fortbildungen 2019 finden Sie [hier](#).

Amtsgericht Frankfurt am Main Nr. VR 4427 | Umsatzsteuer - IdNr.: DE114233847 | Finanzamt Frankfurt am Main III

■ Sportjugend Hessen · Otto-Fleck-Schneise 4 · 60528 Frankfurt am Main

An den  
Innenausschuss  
des Hessischen Landtages

Durchwahl:  
0 69.67 89 270  
info@sportjugend-hessen.de

nur per E-Mail: c.lingelbach@ltg.hessen.de

12.10.2019  
jk/mm

### Stellungnahme zum

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes  
– Drucks. 20/1089 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sportjugend Hessen bedankt sich sehr, eine Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes geben zu dürfen. Dabei bezieht sich unsere Rückmeldung auf die geplanten Änderungen zu § 8 Absatz 1 Hessisches Glücksspielgesetz und damit auf die finanzielle Beteiligung der dort aufgeführten Destinatäre.

Die Sportjugend Hessen begrüßt die Initiative zur Anhebung der finanziellen Mittel für die Destinatäre ausdrücklich. Dabei nehmen wir einen grundsätzlichen Konsens für diese Entwicklung bei den Regierungsfraktionen und den weiteren Fraktionen im Hessischen Landtag wahr. Für diese Wertschätzung unserer jugendsportlichen und jugendverbandlichen Arbeit sind wir dankbar.

Die Finanzierung unserer Arbeit gestaltet sich als sehr schwierig und wir stehen unter zunehmenden finanziellen Druck. Daher ist eine **Anhebung der Mittel um 25 % notwendig**, um unsere gesellschaftlichen und am Gemeinwohl orientierten Aufgaben umzusetzen.

Dazu gehören u.a.:

- **Förderung von jungem Engagement im Sport**  
Die Sportjugend Hessen unterstützt das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen. Hierfür werden zeitgemäße Formen entwickelt. So kann langfristig das Ehrenamt in Hessen gesichert werden.
- **Vermittlung von demokratischen Prozessen**  
Die Sportjugend Hessen fördert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen sowie ein Engagement junger Menschen gegen demokratie- und menschenfeindliche Tendenzen.



- **Stärkung von Inklusion und Integration**

Als Jugendverband gibt die Sportjugend Hessen wichtige Impulse für unsere Gesellschaft und setzt Aktivitäten zu diesen Themen direkt um.

- **Leistungs-, Wettkampf und Freizeitsport im Jugendbereich**

Ergänzend zur sportfachlichen Entwicklung von jungen Menschen setzt sich die Sportjugend Hessen für die Vermittlung sozialer Kompetenzen im Sport ein. Sportvereine und Jugendgruppen dienen dabei auch als Orte der Orientierung für junge Menschen.

- **Interessensvertretung und Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Durch die Sportjugend Hessen werden die Bedürfnisse und Wünsche von Kindern und Jugendlichen sichtbar gemacht und in politische Ebenen eingebracht. Zudem spielen Maßnahmen zum Thema Kindeswohl bei Sport- und Freizeitveranstaltungen eine wichtige Rolle.

Für den Zeitraum 2000 bis 2019 sind (je nach Rechenweise) Preis- und Personalkostensteigerungen von bis zu 30 % festzustellen. Die einzige umgesetzte Mittelerrhöhung für die Destinatäre in dieser Zeit war eine Anpassung im Jahr 2013 um ca. 5%. Die finanzielle Situation ist daher sehr angespannt und kann trotz solider Haushaltsführung und Erhöhung der Eigenmittel nicht ausgeglichen werden. **Um den Erhalt der Angebote für den Jugendbereich sicherzustellen, ist daher eine Anhebung der Beteiligung am Hessischen Glücksspielgesetz um 25 % notwendig.** Diese Höhe des Bedarfes wurde auch von den übrigen Destinatären ermittelt. Für die inhaltliche Notwendigkeit der Anhebung um 25 % verweisen wir zudem auf die Stellungnahmen des Landessportbundes Hessen (lsbh) und des Hessischen Jugendrings (hjr).

Die Sportjugend Hessen begrüßt die Umsetzung der Erhöhung ab dem Jahr 2020. Aufgrund der beschriebenen Bedarfe setzen wir uns jedoch ausdrücklich für eine **sofortige Erhöhung um 25 % ab dem Jahr 2020** ein. Die bisherigen Überlegungen einer zweiten Stufe „zu einem späteren Zeitpunkt“ sehen wir eher kritisch. Daher regen wir an, diese „Zwei-Stufigkeit“ auch im Sinne der **Planungssicherheit für alle Destinatäre** noch einmal zu überdenken oder zumindest eine **verbindliche zeitliche Regelung** für die zweite Stufe jetzt gesetzlich zu definieren. Nur mit einer verbindlichen Festlegung kann auf die anstehenden Kostensteigerungen entsprechend reagiert werden, um die Angebote für den Jugendsport aufrecht zu erhalten.

Wir hoffen, dass unsere Ausführungen in der weiteren Diskussion zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes dazu beitragen, dass die notwendige Anhebung der Mittel um 25 % für alle Destinatäre ab dem Jahr 2020 umgesetzt werden kann.

Mit besten Grüßen



**Juliane Kuhlmann**

Vorsitzende Sportjugend Hessen



Deutsche Jugend in Europa  
Landesverband Hessen e. V.

DJO · Heckenhöfchen 2 · 36163 Poppenhausen

An den  
Innenausschuss des Hessischen Landtages  
Ausschusssekretariat

Ansprechpartner: Sebastian Sauer  
Telefon: 06658 91 90 01  
Telefax: 06658 91 90 02  
E-Mail: sebastian.sauer@djhessen.de  
Internet: www.djhessen.de

Datum: 14. Oktober 2019

**Schriftliche Stellungnahme der djo – Deutsche Jugend in Europa zum Gesetzentwurf der Landesregierung für das Zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes - Drucks. 20/1089 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der djo – Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Hessen e.V. dankt Ihnen zunächst für die Gelegenheit zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes der Landesregierung Stellung nehmen zu dürfen. Dabei möchten wir auf die geplanten Änderungen in §8 Absatz 1 HGlüG eingehen:

Die djo-Hessen begrüßt grundsätzlich den Vorstoß der Landesregierung, die Mittel für die Destinatäre zu erhöhen. Gleichzeitig schließen wir uns aber ausdrücklich der Forderung der Oppositionsparteien SPD und FDP an, die sich für eine Erhöhung der Mittel um 25% statt der im Gesetzentwurf vorgesehenen 10% einsetzen. Sollte das Ergebnis des Gesetzgebungsprozesses eine stufenweise Erhöhung der Mittel vorsehen, fordern wir im Sinne einer Planungssicherheit eine verbindliche Festlegung der Stufen im Gesetz.

Die Mitgliedsorganisationen der Destinatäre erfüllen weitreichende und gesellschaftlich bedeutende Aufgaben. In einer Zeit, in der Flucht und Migration auf der einen Seite unser Land mehr denn je vor große Herausforderungen stellen und auf der anderen Seite unsere freiheitliche demokratische Grundordnung von manchen gesellschaftlichen Gruppierungen stark unter Druck gesetzt wird, treten die Mitgliedsorganisationen der Destinatäre mit ihrer breiten Verankerung in der Zivilgesellschaft diesen Tendenzen entschieden entgegen und engagieren sich stark für die Integration geflüchteter Menschen.

Die djo-Hessen beheimatet zahlreiche Migrantenjugendselbstorganisationen sowie Gruppierungen mit Fluchthintergrund, deren wertvolle Arbeit für und mit Kindern und

Seite 1 von 2

Jugendlichen mit den Mitteln der Landesregierung erst möglich wird. Vor dem Hintergrund globaler Brennpunkte und Fluchtbewegungen stehen gerade diese Organisationen nicht nur heute sondern auch in naher Zukunft vor gewaltigen Herausforderungen, die mit den bisherigen finanziellen Mitteln nicht zu bewältigen sind. Gepaart mit der allgemeinen Kostensteigerung bei Verwaltungs- und Personalkosten und vor dem Hintergrund, dass die letzte Mittelerrhöhung bereits lange Zeit zurückliegt, ist eine sofortige Erhöhung der Mittel um 25% dringend erforderlich.

„In der Jugend liegt die Zukunft“ – Wir als Jugendverband sehen uns als wichtigen Eckpfeiler unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, in dem wir Kinder und Jugendliche aktiv beteiligen und demokratie- und menschenfeindlichen Tendenzen entgegenwirken. Unser Verband ist für viele Heranwachsende außerdem ein wichtiger Ort der Orientierung und der Persönlichkeitsentwicklung. Wir vermitteln Werte, die unsere Gesellschaft im inneren zusammenhalten.

Wir hoffen, dass unsere Ausführungen dazu beitragen, den Gesetzentwurf anzupassen und eine Mittelerrhöhung um 25% für das Jahr 2020 festzuschreiben.

Im Namen unserer Kinder und Jugendlichen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

**Deutsche Jugend in Europa**

*i.A.* Landesverband Hessen e. V.  
Geschäftsstelle  
36163 Poppenhausen

Der Vorstand

- Deutsche Jugend in Europa -

Seite 2 von 2

**Ring Politischer  
Jugend Hessen**

RPJ Hessen – c/o Junge Union Hessen – Frankfurter Str. 6 – 65189 Wiesbaden

c/o Junge Union Hessen  
Frankfurter Str. 6  
65189 WiesbadenHessischer Landtag  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden**Torben Klose**  
RPJ-Vorsitzender

Telefon 0611 / 37 90 97

E-Mail: [ju@ju-hessen.de](mailto:ju@ju-hessen.de)

Wiesbaden, den 14. Oktober 2019

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes,  
hier: Anhörung****Ihr Zeichen: I A 2.2**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gerne nutzen wir als Ring Politischer Jugend Hessen die Gelegenheit, Stellung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes zu nehmen.

Wegen der eigenen Betroffenheit als Destinatär nehmen wir nur zu den vorgesehenen Änderungen des § 8 HGlüG Stellung:

1. Wir begrüßen die vorgesehene Erhöhung um 10 %. Im Hinblick auf die inzwischen viele Jahre unveränderte Förderung und die steigenden Aufwendungen ist diese zur Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben der RPJ-Mitgliedsverbände dringend geboten. Die Förderung für den RPJ ist seit 2009 nicht gestiegen; die Änderungen von 2012 (mit Wirkung zum 1.1.2013) haben zwar auch den RPJ betroffen, aber die Überführung des früheren „Deckels“ zum Festbetrag hat keine Auswirkungen gehabt, da der RPJ den „Deckel“ auch zwischen 2009 und 2012 jedes Jahr erreicht hat. Im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen – im Falle des RPJ sind dies neben allgemeinen gesellschaftlichen Trends wie der Digitalisierung und der Professionalisierung des Ehrenamts – auch spezifisch für unser Tätigkeitsfeld wachsende extremistische Bestrebungen und eine zunehmende Politikverdrossenheit, sind die Herausforderungen und damit auch die finanziellen Aufwendungen stetig größer geworden.

2. Die vorgesehene weitere Erhöhung um 10 % nach einer anstehenden Neuregelung des HGlüG ab 2021 wird ausdrücklich begrüßt. Ganz im Sinne aller Destinatäre unterstreichen auch wir die Forderung, dass eine perspektivische Erhöhung um (insgesamt) 25 % nach den vielen Jahren der Stagnation eine angemessene und den Kaufkraftverlust ausgleichende Anpassung wäre. Zudem wird bereits jetzt darum gebeten, über eine gesetzlich geregelte Dynamisierung anhand eines noch zu bestimmenden Schlüssels nachzudenken. Die Destinatäre und ihre wichtige Arbeit würden damit noch mehr in die Lage versetzt, diese dauerhaft, professionell und mit hoher Planungssicherheit zu erbringen, ohne dass eine Gesetzesänderung notwendig wäre.

3. Diese in Hessen vorhandene besondere Form der Förderung der Destinatäre durch das Glücksspielgesetz ist für das Land und die Destinatäre ein beidseitiger Glücksfall, der wertvolle Arbeit in vielen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen erst möglich und planbar macht. Wir unterstreichen daher die Notwendigkeit dieses Weges.

Wir bedauern, dass wir an der mündlichen Anhörung am 17.10. aus zeitlichen Gründen nicht teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Torben Klose  
RPJ-Vorsitzender

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Herrn  
Christian Heinz  
Hessischer Landtag  
Vorsitzender Innenausschuss  
Schlossplatz 1 - 3  
65183 Wiesbaden



14.10.2019

## Stellungnahme zum Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes Drs. 20/1089



Sehr geehrter Herr Heinz,  
sehr geehrte Mitglieder des Innenausschusses,



bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23.09.2019 beteiligt sich die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. an der Stellungnahme zum Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes.



Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme, und senden Ihnen diese fristgerecht zu.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K. d. ö. R.

Nils Möller  
Vorstandsvorsitzender der Liga  
der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der  
Freien Wohlfahrts-  
pflege  
in Hessen e. V.  
Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden  
Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74  
info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

### Anlagen

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN:  
DE4955020500000  
8648400  
BIC: BFSWDE33MNZ

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

## Stellungnahme

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Zweites Gesetz zur Änderung  
des Hessischen Glücksspielgesetzes  
Drs. 20/1089**

14.10.2019

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, um zum oben genannten Gesetzentwurf schriftlich vor dem Innenausschuss Stellung zu nehmen. Unsere Positionen zu dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung begründen wir wie folgt:

### 1. Grundsätzliches:

Wir sind sehr erfreut, dass die Hessische Landesregierung die Initiative ergriffen hat und mit der Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes die Förderung der Destinatäre aufstocken und erhöhen will. Damit wird deutlich, dass der gestiegene Förderbedarf anerkannt wird. Gleichwohl haben wir als Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. mit unserer Stellungnahme vom 07.08.2019 (Anlage) deutlich gemacht, dass der Bedarf, die Förderung zu erhöhen, bei 25 % und nicht bei 10 % liegt, wie in dem jetzigen Gesetzentwurf vorgeschlagen.

Wir begrüßen auch, dass die Förderung für die Destinatäre in gleicher Höhe angehoben werden soll. Die gleichwertige Behandlung der Destinatäre war uns ein wichtiges Anliegen und wir erkennen diese Wertschätzung dankend an. Was wir allerdings weiterhin nicht gutheißen, ist die geplante stufenweise Anhebung der Förderung in zwei angekündigten Schritten. Dies schafft keine Planungssicherheit und damit keine verlässlichen Grundlagen für die soziale Arbeit der Wohlfahrtsverbände und der Destinatäre.

### 2. Der Bedarf der Erhöhung der Förderung ist höher als 10 %

In unserer Stellungnahme vom 07.08.2019 hatten wir dargelegt, dass es in der Förderung der Destinatäre seit 2000 nur sehr geringe Bewegung gegeben hat. Für den Zeitraum 2000 bis 2019 sind bei den Destinatären, je nach Rechenweise und zugrundeliegenden Indizes Preis- und Lohnsteigerungen in Höhe von 30 % festzustellen. Die Kompensation dieser Kostensteigerungen durch Eigenmittel der Verbände und Mitgliedsbeiträge ist nicht länger möglich, etwaige Potentiale zur Effizienzsteigerung sind erschöpft. Als gemeinnützige Vereine sind die Destinatäre auf die Förderung durch Lottomittel elementar angewiesen. Es hat sich ein Investitionsstau aufgebaut, denn faktisch gingen die zur Verfügung stehenden Mittel zurück.



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K. d. ö. R.

Liga der  
Freien Wohlfahrts-  
pflege  
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Die geplante Erhöhung der Mittel für die Wohlfahrtsverbände um 10 % (5,3 Mio. auf 5,828 Mio.) bedeutet, dass weder die bisherige Unterdeckung kompensiert wird, noch eine zukunftsfähige Aufstellung der Wohlfahrtsverbände möglich ist, obwohl die Regierung dies mit der Erhöhung beabsichtigt. Mittelfristig wird die Arbeit der Wohlfahrtsverbände mit 7.300 Einrichtungen, 112.000 Beschäftigte und 160.000 Ehrenamtliche reduziert werden müssen.

Die gemeinnützige Arbeit der Wohlfahrtsverbände steht auch vor strukturellen Hemmnissen, weil sie nach anderen Mechanismen wirtschaftet, als der freie Markt. Sie ist auf verlässliche Förderung elementar angewiesen:

1. Zur Refinanzierung werden in erheblichem Umfang Förderung, Mitgliedsbeiträge, Kirchenmittel, Spenden und Eigenmittel eingesetzt;
2. Gemeinnützige Vereine haben keine Gewinnerzielungsabsicht und damit keine freien Gewinnrücklagen, mit denen Investitionen getätigt werden könnten;
3. Mittel/Gelder müssen nach den satzungsgemäßen Aufgaben investiert werden;
4. Auftraggeber ist überwiegend die öffentliche Hand;
5. Die Refinanzierung sozialer Leistungen muss mit den Leistungsträgern verhandelt werden und ist oft nicht kostendeckend;
6. Klienten/Zielgruppen sind sozial schwache Personen mit geringem Einkommen, die für die erbrachten Leistungen überwiegend nicht oder nur wenig zahlen können.

### 3. Das Gesetz schafft keine ausreichende Planungssicherheit

Die im Gesetz angekündigte Erhöhung der Förderung ist in der Zweistufigkeit problematisch. Eine Erhöhung der Förderung um 10 % ab 2020 weist zwar in die richtige Richtung, ist aber nicht ausreichend. Der Bedarf liegt bei 25 %, weil es seit 2009 keine reale Anhebung gegeben hat.

Die zweite Erhöhung ab 2021 ist im Gesetz in Aussicht gestellt, aber nicht verlässlich formuliert und bedeutet damit, dass keine Planungssicherheit gegeben ist. Planungssicherheit ist aber für die soziale Arbeit genauso wichtig, wie für die Industrie. Nur dann können wichtige Infrastrukturen aufrechterhalten oder wichtige Investitionen getätigt werden. Die Destinatäre brauchen Planungssicherheit, um Programme frühzeitig vorbereiten zu können, Förderlücken zu vermeiden und Spielraum für strategische und finanzielle Anpassungen zu gewinnen und Arbeitsplätze nicht nur temporär und projektbezogen anzubieten.

Planungssicherheit ist bei diesem vorgelegten Gesetzentwurf unsere elementare Forderung an den Gesetzgeber. Er ist derjenige, der die Verantwortung trägt für die Förderkontinuität subsidiärer Partner.



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K. d. ö. R.

Liga der  
Freien Wohlfahrts-  
pflege  
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich auf einen gemeinsamen Gesetz-entwurf zu verständigen und die Erhöhung der Förderung dem tatsächlichen Bedarf von 25 % entsprechend umzusetzen. Diese sollte nicht in dem angekündigten zwei-stufigen Verfahren erfolgen, sondern bereits zum 01.01.2020.

## Fazit:

Die Destinatäre haben klar belegt, dass eine Erhöhung der Förderung um 10 % nicht ausreicht, und die geplante zweite Erhöhung nicht sicher ist.

Wir bitten Sie, jetzt Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu schaffen und die Förderung der Destinatäre dem Bedarf entsprechend um 25 % ab dem Jahr 2020 zu erhöhen. Handeln sie jetzt verbindlich. Die Gesellschaft braucht mehr denn je starke zivilgesellschaftliche Strukturen, die Demokratie erhalten und stärken. Investieren Sie in das wichtige Netz, das die Destinatäre bereitstellen. Jeder Euro, der hier investiert wird, zahlt sich mehrfach positiv für die Gesellschaft und ein friedliches Zusammenleben aus.



Nils Möller  
Vorstandsvorsitzender der Liga  
der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Anlage: Liga-Stellungnahme vom 07.08.2019

**Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.**

**Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.**



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K. d. ö. R.

Liga der  
Freien Wohlfahrts-  
pflege  
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden  
Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74  
info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

## Stellungnahme

### **Schriftliche Anhörung**

**Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

**zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes**

**zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes**

*Ihr Schreiben vom 25.06.2019*

07.08.2019

Sehr geehrter Herr Staatsminister Beuth,

gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, um zum oben genannten Gesetzentwurf des Innenministeriums schriftlich Stellung zu nehmen. Eine mündliche Anhörung halten wir zudem für sehr wichtig. Zum parlamentarischen Verfahren merken wir an, dass der Zeitraum für die Beantwortung in den Sommerferien allerdings nicht sinnvoll ist. Dies erschwert die Abstimmung der Destinatäre und die innerverbandliche Rückkopplung erheblich. Wir bedauern dies ausdrücklich und bitten bei künftigen Anhörungen davon Abstand zu nehmen.

Unsere Positionen zu dem vorgelegten Gesetzentwurf des Innenministeriums lautet wie folgt: Eine Erhöhung um 5%, wie in dem Gesetz für die Mehrzahl der Destinatäre vorgeschlagen, ist in keinsten Weise ausreichend und wird abgelehnt. Eine Anhebung der Förderung um 25% für alle Destinatäre ist dringend notwendig und begründet sich wie folgt:

### **1. Sachstand:**

Seit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes § 8 Abs.1 vom 04. September 2013 erhält die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. jährlich 5.299.000 Euro von den Spieleinsätzen der Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten in Hessen.

Mit diesen Finanzmitteln fördern die sechs Liga-Mitgliedsverbände (Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband der Jüdischen Gemeinden und DER PARITÄTISCHE LV HESSEN) einen großen Teil ihrer sozialen



**Diakonie** 



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K.d.ö.R.

**Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.**

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Arbeit für das Gemeinwohl. Seit 2015 wurde mit der Vereinbarung zur Verwendung der Lottomittel auch offiziell bescheinigt, dass 2/3 der Gelder unmittelbar in die soziale Arbeit fließen. Gemeinsam betreiben die Wohlfahrtsverbände in Hessen rund **7300 Einrichtungen**. Sie beschäftigen rund **113.000 hauptamtliche** und **160.000 ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen**. Damit gehören sie zu den größten Arbeitgebern in Hessen.

Die Arbeitsfelder der Einrichtungen sind sehr vielfältig. Allein im Bereich Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements werden rund 1300 Einrichtungen betrieben. Die Fördermittel helfen daher unmittelbar, eine partizipative und solidarische Gesellschaft zu gestalten.

Die Tabelle zeigt die Breite der Arbeitsfelder und die Anzahl der Einrichtungen:

Einrichtungen	Anzahl
Jugendhilfe	1825
Behindertenhilfe	1319
Selbsthilfegruppen und bürgerschaftliches Engagement	1278
Altenhilfe	1119
Besondere soz. Situationen	535
Weitere Hilfen	518
Gesundheitshilfe	341
Familienhilfe	322
Aus Fort- und Weiterbildung	86
<b>Gesamt</b>	<b>7343</b>

Quelle: Ergebnisse der Sozialwirtschaftsstudie Hessen, Hrsg. ISS Frankfurt, Oktober 2016

Mit den Einrichtungen und Diensten sind die Wohlfahrtsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für ein aktives Gemeinwesen in Hessen. Wenn die Gelder stagnieren oder fehlen, wird auch das soziale Netz in Hessen nicht mehr funktionieren. Regional müssten Leistungen abgebaut werden, was den Kommunen, der Lebensqualität, der Solidarität und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt schadet.

Dies gilt auch für alle anderen Destinatäre, die sich nicht weniger engagiert für das Gemeinwohl einsetzen.

Wir Destinatäre zusammen stellen eine soziale Grundstruktur in Hessen sicher.

## 2. Problemaufriss:

Die Destinatäre stehen stark unter finanziellem Druck und sind in einzelnen Berei-



Diakonie 



Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

chen bereits nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben zu bewältigen und die notwendi-

gen Strukturen ihrer Träger zu erhalten. Ein schnelles Handeln und eine zeitnahe Anhebung der Beträge für die Destinatäre durch entsprechende Änderung des § 8 Abs. 1 Hessisches Glücksspielgesetz, sind daher dringend geboten.

Staatliche Strukturen sind auf Unterstützung der Verbände und der Zivilgesellschaft angewiesen, dies hat die Flüchtlingsbewegung gezeigt. Hier konnte der Staat auf vorhandene subsidiäre Strukturen der Verbände und Vereine kurzfristig zurückgreifen. Daher ist auch eine Sicherung der Grundstruktur der sozialen Träger in Hessen wichtig. Ohne diese funktioniert auch die Projektarbeit und das flexible Agieren nicht.

Seit 2000 hat es in der Finanzierung der Destinatäre eine sehr geringe Bewegung gegeben. Lediglich im Jahr 2009 wurde eine Anhebung des „Deckels“ um ca. 5% im Gesetz festgeschrieben. Aufgrund der damals sinkenden Einnahmen aus den staatlichen Lotterieverträgen kam diese Anhebung jedoch nicht zum Tragen. Erst im Jahr 2012 wurde eine Absicherung, ein sogenannter „Boden“, in gleicher Höhe des bisherigen „Deckels“ eingeführt.

Eine Anhebung des „Deckels“ und eine Mittelserhöhung für die Destinatäre waren damit nicht verbunden. Allerdings konnten zumindest die Mittelaufschläge der Vorjahre zum Teil aufgefangen werden. Es wurde die wichtige Planungssicherheit für die Destinatäre dauerhaft etabliert und die im Jahr 2009 beschlossene Anhebung tatsächlich umgesetzt.

Für den Zeitraum 2000 bis 2019 sind bei den Destinatären, je nach Rechenweise und zugrundeliegenden Indizes Preis- und Lohnsteigerungen in Höhe von 30% festzustellen. Neben Eigenmitteln der Verbände, Mitgliedsbeiträgen und Effizienzsteigerungen, die die Destinatäre selbst vorgenommen haben, sind diese Kostensteigerungen allerdings nicht weiter tragbar. Als gemeinnützige Vereine sind die Destinatäre auf die Förderung durch Lottomittel elementar angewiesen. Es hat sich ein Investitionsstau aufgebaut, denn faktisch gingen die zur Verfügung stehenden Mittel zurück.

Parallel zu den geringen Veränderungen bei den Lottomitteln stiegen die Anforderungen an die soziale Arbeit. Neue soziale Problemlagen erfordern kontinuierlich neue Konzepte und Angebote, um erfolgreich auf die Bedarfe in der Bevölkerung reagieren zu können und partizipativ und präventiv zu arbeiten.

Aktuell steht mit der Digitalisierung bereits die nächste Herausforderung an, die enorme Chancen bietet, die aber ebenfalls mit erheblichen finanziellen Investitionen verbunden ist.



Diakonie 



PARITÄT



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K.d.ö.R.

Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Daher ist nun eine Anhebung der Förderung um 25% für alle Destinatäre dringend notwendig. Eine Erhöhung um 5%, wie in dem Gesetz für die Mehrzahl der Destinatäre vorgeschlagen, ist in keinsten Weise ausreichend und wird abgelehnt.

## 3. Änderungsbedarf und Forderungen:

1. Die Liga Hessen begrüßt grundsätzlich die Förderung der Destinatäre über die Beteiligung an den Lottoeinnahmen des Landes. Wir begrüßen auch grundsätzlich die Absicht, die Förderung der Destinatäre erhöhen zu wollen und danken für die Initiative.
2. Die Destinatäre haben den dringenden Bedarf, das Hessische Glücksspielgesetz zu ändern und die Förderung um 25% zu erhöhen, um den faktischen Rückgang der finanziellen Mittel zu stoppen und sich für die zukünftigen Aufgaben, auch mit Blick auf die digitale Transformation, aufzustellen.
3. Die Anhebung der Zuweisung der Lottomittel um 25% ist eine wichtige Investition in das soziale Netz Hessens. Die Destinatäre sind wesentlicher Teil dieses Netzes und des ehrenamtlichen Engagements in Hessen. Sie stellen elementare Strukturen, in denen Programm- und Projektarbeit im sozialen Bereich zielgruppenspezifisch und angepasst an sich verändernde Bedarfe mit hoher Zuverlässigkeit umgesetzt werden.
4. Die Erhöhung der Förderung der Destinatäre sollte mit Wirkung für 2019 erfolgen. Dies würde die Arbeit der Destinatäre angemessen wertschätzen.
5. Die Liga Hessen fordert die Landesregierung auf, an der gleichwertigen Behandlung der Destinatäre festzuhalten. Alle Destinatäre sind gleich wichtige Akteure bei der Ausgestaltung einer gemeinwohlorientierten Gesellschaft. Ihre Arbeit ist gleich wertvoll. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, die Destinatäre unterschiedlich behandeln zu wollen.  
Langfristig würde es auch der Politik schaden, die Solidarität der Destinatäre zu spalten. Die Politik sollte den jahrzehntelangen parteiübergreifenden Konsens der gleichwertigen Förderung der Destinatäre nicht leichtfertig aufgeben. Die Politik sollte das Bündnis der Destinatäre stärken und nicht schwächen.  
Wir wünschen uns eine Politik die klug und langfristig gemeinschaftliches und vernetztes Agieren stärkt.



Diakonie 



PARITÄT



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K.d.ö.R.

Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Abschließend möchten wir noch anmerken, dass die Liga Hessen eine Änderung des § 8 Abs.1 Hessischen Glücksspielgesetzes in Abhängigkeit von der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages nicht nachvollziehen kann. Auch in der Vergangenheit war eine Änderung unabhängig vom Glücksspielstaatsvertrag möglich. Wir bitten die Landesregierung daher eindringlich, diese Verknüpfung zu hinterfragen und bieten gerne weitere Gespräche an, auch um eine sinnvolle langfristige Lösung zu finden. Die Liga Hessen sieht sich primär als Partner der Politik, um diese mit zu gestalten. Ungern möchten wir aufgrund der finanziellen Situation in Konfrontation gehen müssen und hoffen weiterhin sehr auf eine konsensuale Lösung.

Mit freundlichen Grüßen



Nils Möller  
Vorstandsvorsitzender der Liga der Freien  
Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.



**Diakonie** 



**PARITÄT**



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K.d.ö.R.

**Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.**

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de



BDKJ Hessen · Rossmarkt 12 · 65549 Limburg

Hessischer Landtag  
Innenausschuss  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

**BDKJ-Landesstelle Hessen**

Vorsitzender: Florian Tausch

Rossmarkt 12  
65549 Limburg

fon 06431 295 462

fax 06431 295 395

f.tausch@bistumlimburg.de

Limburg, 14.10.2019

**Anhörung zu Gesetzentwurf der Landesregierung  
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes  
- Drucks. 20/1089 -**

Sehr geehrter Herr Heinz, sehr geehrte Mitglieder des Innenausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum o.g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) ist der Dachverband der katholischen Jugendverbände. In Hessen gehören ihm in den drei Bistümern Fulda, Limburg und Mainz 13 unterschiedliche Jugendverbände mit insgesamt etwa 30.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an. Sie haben je eigene Profile und Schwerpunkte und stehen für ein vielfältiges Angebot an junge Menschen, Freizeit in der Gemeinschaft partizipativ zu gestalten.

Vor wenigen Monaten packten bei der 72-Stunden-Aktion des BDKJ in vielen hessischen Orten junge Menschen tatkräftig an, um innerhalb von drei Tagen ein gemeinnütziges Projekt zu verwirklichen. Mit großem Elan und Ausdauer zeigten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, was sie gemeinsam bewegen können. Das Engagement für andere, der Einsatz für eine solidarische und offene Gesellschaft sind typisch für die im BDKJ zusammengeschlossenen Jugendverbände und fest in ihrer alltäglichen Arbeit verankert.

Die wichtigste Stütze dieser Arbeit ist das Ehrenamt. Ob wöchentliche Gruppenstunde oder Freizeiten, ob Bildungsarbeit, thematische Projekten und Aktionen oder die innerverbandlichen Gremien und demokratischen Strukturen - nichts davon wäre ohne die freiwillige Arbeit einer großen Zahl ehrenamtlich engagierter junger Menschen möglich. Der BDKJ investiert deshalb stark in die Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen, um eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern. Etwa 45 % der Fördermittel für allgemeine Jugendarbeit fließen in Qualifizierungsmaßnahmen, doch damit können heute nur noch knapp 40 % der Kosten gedeckt werden. Insbesondere die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind in den letzten Jahren stark angestiegen. In Tagungshäusern wie Jugendbildungsstätten oder Jugendherbergen sind heute Tagessätze von 35 bis 40 Euro üblich - Tendenz weiter steigend. Die Anhebung der Mittel aus den Glücksspieleinnahmen ermöglicht es, diese Kostensteigerungen aufzufangen und weiterhin mit Nachdruck in die Qualifizierung Ehrenamtlicher zu investieren.

katholisch.

politisch.

aktiv.



Steigende Unterbringungs-, Verpflegungs- und Mobilitätskosten sind in der gesamten Bildungsarbeit der Jugendverbände im BDKJ unverkennbar. Das betrifft auch die soziale Bildung in Kinder- und Jugendfreizeiten und Zeltlagern, denn auch bei Selbstversorgerunterkünften und Zeltplätzen sind in den vergangenen 15 Jahren deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Bei konstanten Fördermitteln müssen diese durch höhere Teilnehmer\*innenbeiträge aufgefangen werden, was es zunehmend erschwert, die Angebote für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von den finanziellen Ressourcen ihrer Familien offen zu halten.

Wenngleich die Jugendverbandsarbeit wie kein anderer Bereich der Jugendarbeit durch Ehrenamtlichkeit geprägt ist, ist dennoch der Einsatz hauptberuflichen Personals eine unverzichtbare Unterstützung. Jugendbildungsreferent\*innen übernehmen wichtige Aufgaben für die konzeptionelle Weiterentwicklung, die Beratung, Begleitung und Qualifizierung Ehrenamtlicher sowie die organisatorische und administrative Unterstützung der Verbandsarbeit. Für den Erhalt dieses personalen Angebots ist angesichts der Personalkostenentwicklung eine stärkere Förderung unabdingbar.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der Beteiligung der Destinatäre nach § 8 an den Einnahmen der staatlichen Lotterien in Hessen um 10 % ein Schritt in die richtige Richtung, bleibt aber hinter dem zurück, was für den nachhaltigen Erhalt der Angebote unserer Jugendverbände notwendig ist. Nachdrücklich schließt sich der BDKJ Hessen deshalb der gemeinsamen Forderung der Destinatäre nach einer Anhebung um 25 % an.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Tausch  
BDKJ Landesvorsitzender Hessen